

Merkblatt zum Antrag/Bescheid

Forschungsstipendium

Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Es gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.

Kann ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin **Drittmittel zur Verfügung stellen und ermöglicht der Mittelgeber die Verwendung dieser Gelder für ein Stipendium**, ist die Vergabe eines Forschungsstipendiums möglich. Die Universität Bremen zahlt das Stipendium solange und soweit die Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, andernfalls wird der Förderbescheid widerrufen.

Forschungsstipendien aus Mitteln der Universität Bremen sind nicht möglich.

1. Förderumfang

- 1.1. Die **Stipendienhöhe** beträgt **mindestens** 1000 Euro zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 103 Euro. Der Grundbetrag soll 2000 € nicht übersteigen.
- 1.2. **Forschungsstipendien werden für ein umgrenztes Forschungsvorhaben an qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland** für in der Regel ein bis zwölf Monate (max. 24 Monate) vergeben. Der Forschende soll in hohem Maß eigenständig arbeiten und in Forschungszusammenhänge des aufnehmenden Bereichs eingebunden sein.
- 1.3. In begründeten Ausnahmefällen kann eine einmalige Verlängerung von bis zu sechs Monaten gewährt werden.
- 1.4. Für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine **Kinderzulage** in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 300 Euro für das erste Kind und je 100 Euro für jedes weitere Kind gezahlt. Die Kinderzulage wird ab dem Monat gewährt, in dem der Anspruch entsteht.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz an den Stipendiaten oder die Stipendiatin werden auf das Stipendium angerechnet.

Für die Beantragung der Kinderzulage laden Sie sich bitte das Formular „Antrag auf Gewährung einer Kinderzulage“ auf der Forschungsseite der Universität herunter.

2. Förderbedingungen

- 2.1. Forschungsstipendien sind für den Lebensunterhalt des/der Empfänger/in bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Stipendien anderer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern.
- 2.2. Das Forschungsstipendium erfordert den **Einsatz der vollen Arbeitskraft** zur konzentrierten Bearbeitung des Forschungsthemas entsprechend dem eingereichten Arbeits- und Zeitplan. Es ist nicht gestattet, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch Nebentätigkeiten sind nicht zulässig.
- 2.3. Kommt der Stipendiat/die Stipendiatin der Verpflichtung zur Arbeit am Forschungsvorhaben nicht nach, so hat dies die fristlose Beendigung der Förderung zur Folge.
- 2.4. Auf die Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- 2.5. Stipendiat/in und Betreuer/in sollen einen **engen Arbeitskontakt pflegen**. Informieren Sie bitte Ihre/n zuständigen Hochschullehrer/in, die zuständige Fachbereichsverwaltung und das Referat 12 über alle für die Weitergewährung des Stipendiums relevanten Tatsachen (z. B. Erhalt einer Förderung von dritter Seite).
- 2.6. Der/die Stipendiat/in verpflichtet sich, die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten (gem. Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 27.04.2022).
- 2.7. Im **Abschlussbericht** sollen Stand und Fortgang des Forschungsvorhabens dokumentiert werden. Reichen Sie den Bericht unaufgefordert mit einer Stellungnahme des Betreuers beim Referat 12 ein.

3. Sonstige Bestimmungen

- 3.1. Zwischen der Universität Bremen und dem Stipendiaten/der Stipendiatin besteht **kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozialversicherung werden daher nicht übernommen.** Die Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes, des Sparprämiengesetzes und des Wohnungsbauprämiengesetzes können nicht angewendet werden.
- 3.2. Für die **Versteuerung** Ihres Stipendiums sind Sie selbst verantwortlich.
- 3.3. Nach Wegfall der Fördervoraussetzungen gezahlte Beträge sind zurückzuzahlen.
- 3.4. Eine Aneinanderreihung von Forschungsstipendien über einen Zeitraum von 30 Monaten hinaus ist nicht zulässig.

Der Antrag soll mindestens sechs Wochen vor Förderbeginn beim Referat 12 vorliegen.

Weitere Auskünfte:

Referat 12 Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Tel.: +49 421 218-60324

E-Mail: stipendien@vw.uni-bremen.de

<https://www.uni-bremen.de/dezernat1/ref-12-1>